

СЪД НА ЕВРОПЕЙСКИТЕ ОБЩНОСТИ  
TRIBUNAL DE JUSTICIA DE LAS COMUNIDADES EUROPEAS  
SOUDNÍ DVŮR EVROPSKÝCH SPOLEČENSTVÍ  
DE EUROPÆISKE FÆLLESSKABERS DOMSTOL  
GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN  
EUROOPA ÜHENDUSTE KOHUS  
ΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟ ΤΩΝ ΕΥΡΩΠΑΪΚΩΝ ΚΟΙΝΟΤΗΤΩΝ  
COURT OF JUSTICE OF THE EUROPEAN COMMUNITIES  
COUR DE JUSTICE DES COMMUNAUTÉS EUROPÉENNES  
CÚIRT BHREITHIÚNAIS NA gCÓMHPHOBAL EORPACH  
CORTE DI GIUSTIZIA DELLE COMUNITÀ EUROPEE  
EIROPAS KOPIENU TIESA



EUROPOS BENDRIJŲ TEISINGUMO TEISMAS  
AZ EURÓPAI KÖZÖSSÉGEK BÍRÓSÁGA  
IL-QORTI TAL-GUSTIZZJA TAL-KOMUNITAJIET EWROPEJ  
HOF VAN JUSTITIE VAN DE EUROPESE GEMEENSCHAPPEN  
TRYBUNAŁ SPRAWIEDLIWOŚCI WSPÓLNOT EUROPEJSKICH  
TRIBUNAL DE JUSTIÇA DAS COMUNIDADES EUROPEIAS  
CURTEA DE JUSTIȚIE A COMUNITĂȚILOR EUROPENE  
SÚDNY DVOR EURÓPSKÝCH SPOLOČENSTEV  
SODIŠČE EVROPSKIH SKUPNOSTI  
EUROOPAN YHTEISÖJEN TUOMIOISTUIN  
EUROPEISKA GEMENSKAPERNAS DOMSTOL

Presse und Information

## **PRESSEMITTEILUNG Nr. 27/07**

21. März 2007

\* \* \*

### **RECHTSPRECHUNGSSTATISTIKEN 2006: ERHEBLICHE VERKÜRZUNG DER DAUER DER VERFAHREN VOR DEM GERICHTSHOF**

*Spürbare Erhöhung der Zahl der beim Gerichtshof und beim Gericht erster Instanz eingereichten Rechtssachen*

#### **Gerichtshof**

Die Verkürzung der Verfahrensdauer, die bereits in den Jahren 2003 bis 2005 zu beobachten war, hat sich im Jahr 2006 stabilisiert. Die durchschnittliche Dauer der Vorabentscheidungsverfahren beträgt nunmehr 19,8 Monate, während sie 2003 bei 25,5 Monaten, 2004 bei 23,5 Monaten und 2005 bei 20,4 Monaten lag. Ein Vergleich ergibt, dass die durchschnittliche Dauer der Vorabentscheidungsverfahren im Jahr 2006 die niedrigste seit 1995 war. Die durchschnittliche Dauer der Klage- und der Rechtsmittelverfahren betrug 20 bzw. 17,8 Monate (21,3 Monate bzw. 20,9 Monate im Jahr 2005).

Eine weitere positive Entwicklung ist der Rückgang der Zahl der anhängigen Rechtssachen trotz beträchtlicher Zunahme der neu anhängig gemachten Rechtssachen. So sind 2006 beim Gerichtshof 537 neue Rechtssachen eingegangen, was eine Zunahme um 13,3 % gegenüber den 2005 neu anhängig gemachten Rechtssachen darstellt (474 Rechtssachen). Die Zahl der anhängigen Rechtssachen lag am 31. Dezember 2006 bei 731 (974 Rechtssachen am 31. Dezember 2003, 840 am 31. Dezember 2004 und 740 am 31. Dezember 2005).

Im Jahr 2006 hat der Gerichtshof 546 Rechtssachen abgeschlossen, was einen leichten Rückgang im Vergleich zu 2005 bedeutet, in dem 574 Rechtssachen erledigt wurden.

#### **Gericht erster Instanz**

Im Jahr 2006 hat das Gericht erster Instanz im zweiten Jahr hintereinander mehr Rechtssachen erledigt als bei ihm anhängig gemacht worden sind (436 erledigte gegenüber 432 eingegangen).

Rechtssachen). Insgesamt betrachtet ist die Zahl der eingegangenen Rechtssachen gesunken (432 gegenüber 469 im Jahr 2005). Dabei handelt es sich jedoch nur um einen scheinbaren Rückgang, weil beim Gericht 2006 keine Rechtssachen im Bereich des öffentlichen Dienstes mehr eingegangen sind, die nunmehr in die Zuständigkeit des Gerichts für den öffentlichen Dienst fallen.

In Wirklichkeit ist die Zahl der eingegangenen Rechtssachen – ohne den Bereich des öffentlichen Dienstes und ohne die besonderen Verfahren – erheblich gestiegen, und zwar um 33 % (387 gegenüber 291 im Jahr 2005). Die Zahl der eingegangenen Markenrechtssachen ist um 46 % gestiegen (143 im Jahr 2006 gegenüber 98 im Jahr 2005), während es bei den Rechtssachen in anderen Bereichen als dem geistigen Eigentum und dem öffentlichen Dienst einen Zuwachs von 26 % gegeben hat (244 gegenüber 193). Die Zahl der erledigten Rechtssachen ist gesunken (436 gegenüber 610), wobei jedoch auch hier zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2005 117 Rechtssachen durch Abgabe an das Gericht für den öffentlichen Dienst erledigt wurden. Lässt man diese Rechtssachen außer Betracht, ist 2006 zwar immer noch ein Rückgang der erledigten Rechtssachen zu verzeichnen, dieser ist aber weniger deutlich (436 gegenüber 493).

Die Zahl der anhängigen Rechtssachen ist im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich geblieben, d. h., sie liegt bei knapp über 1000 (1 029 gegenüber 1 033 im Jahr 2005). In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Rechtssachen im Bereich des geistigen Eigentums am 1. Januar 2007 knapp 25 % aller anhängigen Rechtssachen ausmachten. Obwohl beim Gericht noch 82 Rechtssachen im Bereich des öffentlichen Dienstes anhängig und die ersten Rechtsmittel gegen Urteile des Gerichts für den öffentlichen Dienst eingelegt worden sind (10 bis zum 31. Dezember 2006), verändert sich daher die Zusammensetzung der Verfahren vor dem Gericht allmählich in Richtung auf die Wirtschaftsstreitsachen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat in diesem Jahr leicht zugenommen, da sie, mit Ausnahme von Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen des öffentlichen Dienstes und des geistigen Eigentums, von 25,6 Monaten im Jahr 2005 auf 27,8 Monate im Jahr 2006 gestiegen ist. Die Durchführung des in Art. 76a seiner Verfahrensordnung vorgesehenen beschleunigten Verfahrens hat das Gericht in 4 von den 10 Rechtssachen, in denen sie beantragt war, beschlossen.

## **Gericht für den öffentlichen Dienst**

Im Jahr 2006 hat sich die Tätigkeit des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union erstmals über den Zeitraum eines ganzen Jahres erstreckt.

2006 sind bei diesem Gericht 148 Klagen anhängig gemacht worden, dem Umfang nach eine leichte Abnahme gegenüber den 2005 auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstes erhobenen Klagen (164). Seit der Einrichtung des Gerichts sind 161 Rechtssachen unmittelbar bei ihm anhängig gemacht worden, denen noch die 118 Rechtssachen hinzuzurechnen sind, die vom Gericht erster Instanz abgegeben wurden. Seit Beginn seiner Tätigkeit sind beim Gericht somit 279 Rechtssachen eingegangen.

Im Jahr 2006 wurden 53 Rechtssachen erledigt. Dabei ist der Anteil der Aufhebungsurteile mit 10 solcher Urteile verhältnismäßig hoch. Das erste Jahr der Rechtsprechungstätigkeit des

Gerichts war auch durch dessen Bemühen geprägt, der Aufforderung des Rates der Europäischen Union nachzukommen, in jedem Verfahrensabschnitt die gütliche Beilegung der Streitsachen zu erleichtern.

*Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den  
Gerichtshof nicht bindet.*

*Dieses Dokument ist in allen Amtssprachen verfügbar.*

*Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ass. iur. Dominik Düsterhaus,  
Tel.: (00352) 4303 3255, Fax: (00352) 4303 2734*